

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der InnoTec TSS AG am 12.6.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird für die vorgeschlagene Bilanzgewinnverwendung (Ausschüttung einer Dividende von 0,75 Euro je Stückaktie sowie Vortrag des restlichen Betrags auf neue Rechnung) stimmen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird den Vorstand für seine Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr entlasten.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

✔ DSW-Empfehlung: JA

Auch den Aufsichtsrat wird die DSW für seine Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr entlasten.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die Wiederbestellung der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 begegnet keinen Bedenken. Die DSW wird zustimmen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Änderung von § 14 Absatz 2 der Satzung (Nachweis der Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung)

✔ DSW-Empfehlung: JA

Bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung handelt es sich um eine Anpassung an das ARUG II. Die DSW wird zustimmen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.